



# Statuten

## Airsoft Team Vitudurum

In den nachfolgenden Statuten wird zur einfacheren Lesbarkeit nur die männliche Person erwähnt. Alle Ämter können jedoch auch von Frauen besetzt werden.

### I. Name, Sitz, Zweck, Haftung

#### Artikel 1: Name

Unter dem Namen „Airsoft Team Vitudurum“ (ASTV) besteht ein Verein im Sinne von Art.60ff des ZGB.

#### Artikel 1.1: Unklarheiten

Wird in diesen Statuten etwas nicht geregelt, gelten automatisch die entsprechenden Passagen aus dem ZGB.

#### Artikel 2: Sitz

Der Sitz des Vereins befindet sich in CH-8542 Wiesendangen

#### Artikel 3: Zweck

Der Verein Airsoft Team Vitudurum ist eine Vereinigung von Airsoftspielern. Er nimmt an Airsoft-Spielen und -Turnieren teil und organisiert solche. Er verfolgt weder politische, religiöse, noch paramilitärische Ziele.

#### Artikel 4: Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Jede Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### II. Mittel

#### Artikel 5: Schenkung

Unentgeltliche Zuwendung mit Zweckbindung dürfen nur gemäss dem vom Schenker festgelegten Bedingungen verwendet werden.

#### Artikel 6: Jahresbeitrag

Aktivmitglieder müssen jährlich einen Betrag von Fr. 100.- in die Vereinskasse bezahlen. Passivmitglieder müssen jährlich einen Betrag von Fr. 20.- in die Vereinskasse bezahlen. Angebrochene Jahre werden bei Beitritt anteilmässig verrechnet. Rückvergütungen bei Austritt sind ausgeschlossen.

#### Artikel 7: Spieleinnahmen

An Airsoft-Spielen und -Turnieren, die der Verein organisiert, wird eine angemessene Teilnahmegebühr für Aktivmitglieder, Passivmitglieder und Gäste erhoben.

#### Artikel 8: Ausgaben

Über die Ausgaben des Vereinsvermögens wird jeweils an der Hauptversammlung bestimmt.

#### Artikel 9: Lohn

Die Vorstandsmitglieder arbeiten unentgeltlich.



# Statuten

## Airsoft Team Vitudurum

### Artikel 10: Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### Artikel 11: Anspruch und Verbindlichkeit nach Austritt oder Ausschluss

Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben auf das Vereinsvermögen keinerlei Anspruch. Sie haften für Ihre rückständigen Verbindlichkeiten vollumfänglich auch nach erloschener Mitgliedschaft mit ihrem Privatvermögen.

## **III. Mitgliedschaft**

### Artikel 12: Aktivmitglieder

Aktivmitglieder müssen die kompletten Statuten und die Regeln unter Absatz VII des Vereins einhalten. Aktivmitglieder besitzen ein Stimmrecht. Aktivmitglieder haben Zugriff auf das Memberarea auf der Vereinshomepage.

### Artikel 13: Passivmitglieder

Passivmitglieder müssen die kompletten Statuten des Vereins einhalten. Passivmitglieder besitzen kein Stimmrecht. Passivmitglieder haben Zugriff auf das Memberarea auf der Vereinshomepage. Mitglieder welche den Passivstatus erhalten möchten, haben sich selbst beim Vorstand zu melden. Wenn ein Passivmitglied pro Jahr an mehr als zwei Spielen teilnimmt, wird es automatisch zum Aktivmitglied. Der Restliche Jahresbeitrag von CHF 80.00 wird in Rechnung gestellt.

### Artikel 14: Gönner/Partner

Gönner/Partner haben kein Anrecht auf Dienstleistungen des Vereines, keine Delegierten und kein Stimmrecht.

Alle juristischen und natürlichen Personen können Gönner des Vereins werden, wenn sie diesen finanziell unterstützen möchten. Gönner besitzen Mitgliederstatus, wenn Sie dies wünschen. Gönner sind vom Beitrag finanziell und Materiell befreit.

## **IV. Aufnahme, Austritte, Ausschluss, Sperrung**

### Artikel 15: Aufnahme

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Die Anmeldung erfolgt nach der Absolvierung von mindestens einem Probespiel durch das Beitrittsgesuch beim Präsidenten. Es werden nur Mitglieder aufgenommen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die nötigen Dokumente (Leihvertrag, Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter) vorweisen können.

### Artikel 16: Austritt

Austritte von Mitgliedern erfolgen per sofort durch Erklärung an den Vorstand. Sämtliche Rechte des Mitglieds entfallen mit dem Austritt.



# Statuten

## Airsoft Team Vitudurum

### Artikel 17: Ausschluss

Der Vorstand kann Mitglieder aus dem Verein ausschliessen, wenn sie ihren statutarischen Pflichten nicht nachkommen oder andere wichtige Gründe es erfordern. Der Ausschluss ist durch den Vorstand schriftlich zu Begründen. Das ausgeschlossene Mitglied, kann den Entscheid beim Vorstand anfechten.

### Artikel 18: Folgen des Austritts

Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen alle Vereinsrechte des betroffenen Mitglieds, ebenso alle Ansprüche an das Vermögen des Vereins.

### Artikel 19: Sperrung

Der Vorstand behält sich vor, Personen für Events und Anlässe zu sperren. Der Entscheid ist schriftlich zu begründen.

## **V. Organe**

### Artikel 20: Generalversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand einberufen.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt.

Ausserordentliche Hauptversammlungen finden statt, wenn der Vorstand sie als nötig erachtet oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung unter Angaben der zu behandelnden Tätigkeiten etc. verlangt.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt mindestens 2 Wochen vor ihrer Abhaltung unter Angabe der Traktanden.

### Artikel 21: Stimmen

Stimmberechtigt sind alle Aktivmitglieder. Eine weitere Stimmvertretung (für Dritte) ist nicht möglich. Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.

Es entscheidet das absolute Mehr der von den anwesenden Stimmberechtigten abgegebenen gültigen Stimmen. Nicht gezählt werden die Enthaltungen und die ungültigen Stimmen.

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Drittel der an der Hauptversammlung anwesenden Stimmberechtigten.



# Statuten

## Airsoft Team Vitudurum

### Artikel 22: Vorstand

Der Vorstand übernimmt unter anderem folgende Aufgaben.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht abschliessend.

Der Vorstand ist berechtigt neue Aufgaben zu definieren.

1. Präsident
  - Verwalten der Mitgliederdaten
  - Unterschriftsberechtigt
  - Kontakt zu Behörden, Verband und Medien
  - Verwalten der Spielgelände
2. Vizepräsident
  - Unterstützen der anderen Vorstandsmitglieder
  - Unterschriftsberechtigt
  - Vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit
3. Kassier
  - Verwalten des Vereinsvermögens
  - Buchhaltung
  - Einziehen der Mitgliederbeiträge
  - erstellen eines jährlichen Budgets
4. Event Manager
  - Aufschalten von Spielen auf der Vereinswebseite
  - Kontakt zu anderen Vereinen
  - Koordinierte Teilnahme an Auswärtsspielen organisieren
  - Mithilfe beim Verwalten der Spielgelände
5. Webmaster
  - Unterhalt der Vereinswebseite
  - Beratende Funktion im Vorstand
  - Koordination der Probespieler

### Artikel 23: Funktionen

Der Verein besitzt zudem Mitglieder mit speziellen Funktionen. Diese können auch zusätzlich zum Vorstandsamt ausgeübt werden.

1. Materialwart
  - Verwalten und Erfassen des Vereinsinventars
  - Gewährleistung, dass das benötigte Material an den jeweiligen Events auf Platz ist
2. Game- Master
  - An Airsoft-Spielen und -Turnieren übernimmt ein Mitglied die Spielleitung.

### Artikel 24: Vorstandstagung

Der Vorstand tagt, so oft es die Umstände erfordern, Die Sitzungen werden durch ein oder mehrere Vorstandmitglieder einberufen. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.



# Statuten

## Airsoft Team Vitudurum

### VI. Auflösung

#### Artikel 25: Auflösung

Die Abstimmung zur Auflösung des Vereines kann nur durch den geschlossenen Vorstand ausgerufen werden. Es wird eine drei viertel Mehrheit benötigt.

Nach Tilgung sämtlicher Verbindlichkeiten wird das Vereinsvermögen laut dem Beschluss der Mitgliederversammlung aufgeteilt.

### VII. Regeln

#### Artikel 26: Regeln

Der Verein hat Regeln erlassen. Die Regeln sind von jedem Aktivmitglied zu befolgen.

Verstöße gegen die Regeln werden vom Vorstand je nach dem mit Verwarnung, Busse bis Fr. 10.-, Sperrung oder Ausschluss geahndet.

Mitglieder müssen einen Tarnanzug mit den folgenden Mustern tragen, wenn sie an den Spielen unter dem Vereinsnamen angemeldet sind:

- Socom, AOR2
- Multicam

dunkle Spiele (werden vom Vorstand jeweils definiert):

- Farbtöne: OD, Ranger Green, RAL7013
- Vegetato

Der Vorstand kann ausnahmen definieren.

Mitglieder müssen ein funktionierendes PMR446- Funkgerät haben, und dieses an Spielen aller Art funktionsbereit mit sich führen. Die Voreinstellungen sind in der Memberarea auf der Vereinshomepage ersichtlich.

### VIII. Schlussbestimmungen

#### Artikel 27: Inkrafttreten

Die Statuten wurden an der Generalversammlung vom 31.03.2019 überarbeitet und genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Michael Bäggli  
Präsident Airsoft Team Vitudurum